

STUDIENPLAN

für den Postgraduate-Universitätslehrgang für Dirigieren, Komposition

Das Abteilungskollegium der Abteilung I, Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung hat in seiner Sitzung vom 29.6.1999 den Studienplan für Postgraduate Lehrgänge für die an der Abteilung I eingerichteten Studienrichtungen (Komposition, Dirigieren) beschlossen.

Ausbildungsziele

Der Lehrgang dient der Perfektionierung der musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten bis zur höchsten künstlerischen Reife.

Es wird die Möglichkeit geboten, in universitätseigenen Konzerten aufzutreten.

Zulassungsbedingungen

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplomstudium an in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren sowie sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge abhängig.

Zulassung

Erforderlich ist: Vorlage des Diploms; Diplom in Fremdsprache in beglaubigter Übersetzung.

Über die Zulassung entscheidet ein Prüfungssenat unter dem Vorsitz des zuständigen Studiendekans (Abteilungsleiter). Dem Prüfungssenat gehört weiters jener Lehrer des zentralen künstlerischen Fachs an, bei dem der Lehrgang absolviert werden soll, sowie ein weiterer fachverwandter Lehrer, der vom Studiendekan (Abteilungsleiter) zu bestellen ist. Der Anmeldeschluss für die Zulassungsprüfung ist in jedem Jahr ident mit dem Anmeldeschluss für die Zulassungsprüfungen zu den ordentlichen Studien.

Studiengang

Die Studiendauer beträgt 2 Semester.

Nach Zustimmung des Leiters im zentralen künstlerischen Fach und des Studiendekans (Abteilungsleiter) besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

<u>Lehrveranstaltungen</u>	<u>1. Semester</u>	<u>2. Semester</u>	
Zentrales künstlerisches Fach, KE	1	1	(Semesterstunde)

Das 2. Semester darf nur nach dem 1. Semester besucht werden.

Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.

Finanzierung

Der Lehrgang ist kostendeckend im Sinne des § 5 des Hochschultaxengesetzes, BGBl. Nr. 76/1972, zu führen. Die Lehrgangsgebühren wurden vom Abteilungskollegium in der Sitzung vom 29. Juni 1999 mit 4.100,- Schilling (300,- Euro) je Semester festgesetzt.

Sonstige Hinweise:

Der Text ist geschlechtsneutral zu verstehen.

Abkürzungen:

KE = Künstlerischer Einzelunterricht